

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Elbtalau und
öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
zum Planfeststellungsverfahren für die Erhöhung und Verstärkung des Elbedeiches
zwischen Penkefitz und Wussegerl**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 - Wasserwirtschaftliche Zulassungen -, Adolph-Kolping-Straße 6 in 21337 Lüneburg, hat gemäß Antrag des Dannenberger Deich- und Wasserverbandes vom 19.07.2022 den Plan für die Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches zwischen Penkefitz und Wussegerl von Elbe-km 517,0 bis 519,7 sowie den Ersatzneubau des Sieles und Schöpfwerkes Taube Elbe durch Beschluss vom 16.08.2024 gemäß §§ 67 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 12 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG), §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Infolge von Elbehochwässern, insbesondere in den Jahren 2011 und 2013, waren umfangreiche Deichsanierungen und Deichverteidigungen notwendig. Die derzeitigen Fehlhöhen betragen zum aktuellen Bemessungsansatz bis zu 1,15 m. Überdies entspricht der derzeitige Ausbauzustand nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik gem. DIN 19712. Der Vorhabenträger beabsichtigt daher, an dem ca. 15 km langen Deichabschnitt von Damnatz bis Hitzacker einen an den Stand der Technik angepassten und wirksamen Hochwasserschutz wiederherzustellen.

Bei der hier beantragten Teilstrecke von ca. 3,5 km zwischen der Ortschaft Penkefitz und der Hochwasserschutzwand Wussegerl handelt es sich um den dritten von insgesamt fünf Planfeststellungsabschnitten, welcher von Station 0+000 bis 3+516 verläuft. Im Zuge der Erhöhung und Verbreiterung des Deiches und der Binnenberme sollen auch die Kreisstraße 36 und der sich auf der Deichkrone befindende Fahrradweg erneuert werden. Zudem entstehen in Teilbereichen ein Deichverteidigungsweg sowie die Anbindung der vorhandenen kommunalen Wege. Darüber hinaus plant der Vorhabenträger den Ersatzneubau des Siele- und Schöpfwerkes an der Mündung der „Tauben Elbe“ in das Elbvorland. Das vorhandene Bauwerk befindet sich mit seinen Komponenten teilweise innerhalb des Deichkörpers und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, so dass ein Ersatzneubau mit der einhergehenden technischen Erneuerung geplant ist. Derzeit ist kein kontrollierbarer Einstau in die Taube Elbe im Zuge eines Elbehochwassers möglich, da die Verschlussorgane für diese Belastungssituation nicht ausgelegt sind. Nach Inbetriebnahme des neuen Schöpfwerkes sollen die bestehenden Bauwerke endgültig außer Betrieb genommen und zurückgebaut werden.

Weiterhin sind naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 16.08.2024 in Nummer I.2 aufgeführten Planunterlagen und in Nummer I.3 enthaltenen Nebenbestimmungen, Zusagen und Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der verfügbare Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird gem. § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) i. V. m. § 102a VwVfG

durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 05.09.2024 bis 18.09.2024 (jew. einschließlich)

im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (über die Suchfunktion unter Eingabe des Begriffs „Elbedeich Penkefitz bis Wusse- gel“) eingesehen werden. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Wasserwirt- schaft/Zulassungsverfahren/Hochwasserschutz/Elbe, Penkefitz bis Wusse- gel“ eingesehen wer- den.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 102 VwVfG und § 27a VwVfG bekannt gemacht.

Als **zusätzliches Informationsangebot** erfolgt im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG i. V.m. § 102 VwVfG die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen bei der

Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Umwelt, Sanierung, Bauleitplanung, Zimmer H 1.06 (An- sprechpartner: Herr Hirschfeldt), Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststun- den:

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag und Donnerstag 14.30 bis 16.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme aus.

Die Terminabstimmung zur Einsichtnahme kann zu den Öffnungszeiten per Telefon im Bau- amt bei Herrn Hirschfeldt unter Tel. 05861/808-321 erfolgen.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der oben genannten Frist der Veröffentlichung im Internet gem. § 74 Abs. 4 Satz 4 des VwVfG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung, kann ebenfalls auf den o. g. Internetseiten des NLWKN und des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen (siehe oben) sowie auf der Internetseite der Samtgemeinde Elbtalaue unter www.elbtalaue.de eingesehen werden.

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindebürgermeister
Meyer

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz
Schierloh

**Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss des Niedersächsischen Landesbetriebs
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 16.08.2024**

– Az.: 6 L-62211-205-408/2023 –

**Erhöhung und Verstärkung des Deiches zwischen Penkefitz und Wusseger, Elbe-km
517,0 bis 519,7; 3. Planfeststellungsabschnitt mit Ersatzneubau Siel und Schöpfwerk
Taube Elbe**

I. Verfügender Teil

I.1 Planfeststellung

Der Plan für die Erhöhung und Verstärkung des Elbedeiches zwischen Penkefitz und Wusseger von Elbe-km 517,0 bis 519,7, 3. Planungsabschnitt, wird auf Antrag des Dannenberger Deich- und Wasserverbandes vom 19.07.2022 gemäß § 12 Abs. 1 NDG, §§ 67 ff WHG und §§ 107 ff NWG i. V. m. § 1 NVwVfG und §§ 72 ff VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

I.2 Planunterlagen ¹⁾

I.3 Nebenbestimmungen, Zusagen, Hinweise

Es sind Allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft, zu Eigentümer- und Bewirtschaftungsbelangen, zum Immissionschutz, zum Naturschutz und zur Landschaftspflege sowie zu sonstigen Belangen er-
gangen. ²⁾

I.4 Enteignungsrechtliche Vorwirkung gem. § 71 WHG ²⁾

I.5 Vorzeitiger Maßnahmebeginn ²⁾

I.6 Entscheidung über die erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen ²⁾

I.7 Kostenlastentscheidung ²⁾

II. Begründung¹⁾

III. Stellungnahmen und Einwendungen

Beinhaltet Ausführungen zu den Einwendungen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. ²⁾

IV. Gesamtergebnis ¹⁾

V. Begründung der Kostenlastentscheidung ¹⁾

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustel-
lung Klage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg erhoben wer-
den.

VII. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen ¹⁾

VIII. Tabellenverzeichnis ¹⁾

¹⁾ Hier nicht abgedruckt.

²⁾ Weiteres im Einzelnen hier nicht abgedruckt.